



## ERBFALL – CHECKLISTE FÜR ERBEN

Sie sind Erbe/Erbin geworden? Schnelles Handeln ist nun wichtig.

### TO DO



#### TESTAMENT

- Ein Testament müssen Sie ohne Zögern beim zuständigen Nachlassgericht (Amtsgericht) abgegeben. Ein Verstoß kann strafrechtlich verfolgt werden.



#### STERBEURKUNDE

- Lassen Sie sich vom Bestatter oder dem zuständigen Standesamt zügig eine Sterbeurkunde übersenden. Die Vorlage wird von Versicherungen, Banken und Behörden häufig gefordert.



#### NACHWEIS ERBRECHT, ERBSCHHEIN

- Sofern es keinen Erbvertrag oder ein notarielles Testament gibt, benötigen Sie möglicherweise einen Erbschein. Bitte prüfen Sie, ob die Bank einen solchen verlangt. Der Erbscheinsantrag kann von einem Erben vor einem Notar Ihrer Wahl oder dem Nachlassgericht beurkundet werden. Die Erklärung vor dem Nachlassgericht ist etwas günstiger.



#### WOHNUNG/ HAUS

- Wenn Sie nicht Alleinerbe geworden sind, betreten Sie das Haus möglichst nicht alleine. Möglicherweise haben Sie bereits Kontakt zu den/dem weiteren Erben. Sonst nehmen Sie unbedingt einen neutralen Zeugen mit. In der Nachlassimmobilie finden Sie in der Regel viele Informationen zum Nachlass.



### **VERSICHERUNGEN**

- Persönliche Versicherungen (insbesondere Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung, Pflegeversicherung, usw.) können direkt gekündigt werden. Andere Versicherungen, wie z.B. die Gebäudeversicherung und die Elementarversicherung, sollten auf keinen Fall unüberlegt gekündigt werden. Jedoch ist eine Anzeigepflicht zu beachten. Zeigen Sie so schnell wie möglich gegebenenfalls einen Leerstand der Immobilie an und informieren Sie die Versicherung über den Sterbefall und Ihr Erbrecht.



### **FAHRZEUG**

- Die Kfz- Zulassungsstelle verlangt von dem/n Erben die Abmeldung oder die Ummeldung, sobald der Sterbefall bekannt geworden ist. Bitte prüfen Sie zügig, ob das Fahrzeug abgemeldet werden kann und soll oder ein zügiger Verkauf sinnvoll ist. Das Fahrzeug sollte nicht abgemeldet auf der Straße stehen gelassen werden. Eine Garage oder ein Privatgrundstück sind mögliche Abstellorte.



### **FINANZAMT**

- Die Erben sind verpflichtet noch ausstehende Steuererklärungen für den Erblasser/die Erblasserin abzugeben. Hierzu zählt insbesondere die Einkommenssteuererklärung des Erblassers/der Erblasserin. Fragen Sie beim Finanzamt nach, ob der Erblasser/die Erblasserin zur Abgabe verpflichtet war und lassen Sie sich die letzten 2 Steuerbescheide zukommen. Diese könnten bei der Erstellung der noch ausstehenden Steuererklärung sehr hilfreich sein. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine Erbschaftssteuererklärung abgeben müssen. Zeigen Sie die Erbschaft unbedingt binnen 3 Monaten beim Finanzamt an.

# **ACHTUNG !!!**

---



## **SPARBUCH**

- Verteilen Sie nicht zu schnell einzelne Nachlassgegenstände oder das Guthaben auf dem Sparbuch. Stellen Sie zunächst gründlich Ermittlungen an, ob Sie nicht irgendetwas übersehen.



## **BESTATTUNG**

- Die Bestattung müssen die Erben bezahlen. Auch wenn das Ordnungsamt zunächst die nahen Angehörigen in die Pflicht ruft. Die Kosten der Bestattung haben die Erben zu tragen.



## **GEBÄUDEVERSICHERUNG**

- Setzen Sie sich zügig mit der Gebäudeversicherung in Verbindung. Sollten Sie dies versäumen oder gar den Leerstand nicht melden, kann die Versicherung Leistungen verweigern.



### **RECHTSANWALT**

- Setzen Sie einen Rechtsanwalt bewusst ein. Bleiben Sie dabei möglichst im Vordergrund. Ein Anwalt vertritt die Rechte eines Beteiligten und hat nicht immer den Familienfrieden im Blick. Andere Erben können sich schnell gekränkt zeigen und ebenfalls einen Anwalt aufsuchen. Schon ist der Streit und ein jahrelanger Prozess vorprogrammiert.



### **GLÄUBIGER**

- Ein Erbe erbt nicht nur das Haus und das Geld. Auch die Schulden gehören zum Erbe. Recherchieren Sie zunächst gründlich, welche Schulden der Erblasser hat. Bitten Sie Gläubiger noch etwas um Geduld. Dem Erben steht eine Dreimonatseinrede zu. Sobald Sie einen Überblick über den Nachlassbestand haben, können Sie entscheiden, ob Forderungen zu bezahlen sind oder der Nachlass womöglich überschuldet ist. Bei Überschuldung kann der Erbe die Erbschaft ausschlagen oder die Haftung auf den Nachlass beschränken.



### **NACHLASSVERZEICHNIS**

- Erstellen Sie möglichst ein vollständiges Nachlassverzeichnis. Ein Nachlassverzeichnis ist eine Liste über den Bestand des Nachlasses zum Todestag des Erblassers/der Erblasserin. Eine gute Übersicht über den Nachlass bildet eine gute Grundlage für spätere Berechnungen und Entscheidungen.

# **ACHTUNG !!!**

---



## **VERTRÄGE**

- Prüfen Sie, ob Verträge zu kündigen sind. Hierzu gehört u.a. der Internet- und Telefonvertrag, der Fernsehanschluss, Abonnements, Mietvertrag, usw. Beachten Sie besondere Kündigungsfristen. Solche sind häufig in den Verträgen geregelt, ansonsten gilt die gesetzliche Kündigungsfrist.



## **GEMEINSAMES HANDELN**

- Mehrere Erben bilden eine Erbengemeinschaft und müssen gemeinsam handeln. Vermeiden Sie daher "Alleingänge". Dies führt nur zu Streit und verzögert die Abwicklung.



## **SOZIALE MEDIEN, AMAZON, PAYPAL**

- Der Erblasser/die Erblasserin könnte Konten bei Facebook, Instagram, Amazon, PayPal, usw. führen. Diese sollten nicht einfach ignoriert werden. Eine Anzeige und gegebenenfalls Kündigung ist wichtig, um einen möglichen Missbrauch der Daten später zu verhindern.

## SCHWÄBISCH GMÜND



Im Benzfeld 49  
73527 Schwäbisch Gmünd  
Tel. + 49 (0) 7171 935009 0  
Fax + 49 (0) 7171 935009 1

## MÜNCHEN



Hopfenstraße 8  
80335 München  
Tel. + 49 (0) 89 9982984 20  
Fax + 49 (0) 89 9982984 21

## MEMMINGEN



Buxacher Straße 5  
87700 Memmingen  
Telefon +49 (0)8331 78514 40  
Fax +49 (0)8331 78514 41